

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV

Oberösterreichischer Blasmusikverband
Promenade 33 | 4020 Linz
+43 650 / 79 09 529
www.ooe-bv.at

Geschätzte Funktionäre!
Liebe Musikerinnen und Musiker!

In den vergangenen Tagen hat viele Vereine ein Mahnungsschreiben eines niederösterreichischen Rechtsanwalts erreicht, in welchem auf Datenschutzverstöße auf den Vereinshomepages hingewiesen wird. Diese Thematik wurde bereits in den Medien kommuniziert und momentan wird davon ausgegangen, dass es ungefähr 10.000 Vereine in Österreich gibt, die von dieser Klagewelle betroffen sind.

Um den betroffenen Vereinen in OÖ. eine adäquate Hilfestellung zur Verfügung zu stellen, darf ich euch auf ein paar wichtige Informationen zu diesem Thema hinweisen:

Zu Beginn empfehlen wir **allen Vereinen**, die eine Homepage betreiben, zu überprüfen, ob in den Präsentationen „**Google Fonts**“ oder „**Google Analytics**“ in Verwendung sind und ob bei Aufruf der Seite sensible Daten wie beispielsweise die IP-Adresse an Google übermittelt werden.

Da es in Österreich, anders als in Deutschland, noch keine rechtliche Grundlage gibt, ob eine Übertragung einen Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung darstellt, befinden wir uns derzeit noch in einem rechtlichen Graubereich.

Wir empfehlen bei Verwendung der oben genannten Google-Produkte diese von der Homepage zu entfernen, um eventuellen Nachahmern für solche Mahnungsschreiben keine Angriffsfläche zu bieten.

Unter nachfolgendem Link besteht für jeden die Möglichkeit, die Homepage seines Vereins auf mögliche Datenschutzprobleme im Bezug auf Google-Produkte zu untersuchen: <https://sicher3.de/google-fonts-checker>

Im genannten Abmahnschreiben des Juristen gibt es unterschiedliche Forderungen:

- 1) Auskunftsbegehren über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten:**
Grundsätzlich ist jeder Verarbeiter von personenbezogenen Daten angehalten, eine solche Auskunft binnen eines Monats ab Anfrage schriftlich zu beantworten. Wir empfehlen hier mit der Beantwortung innerhalb der Frist aber noch zuzuwarten, weil es etliche Hinweise dafür gibt, dass die Anfrage nicht mit einer vollständig korrekten Vertretungsvollmacht seitens des Anwalts übermittelt wurde. Zudem wurde in den vorliegenden Schreiben nicht angegeben, wann der Zugriff auf die Internetseiten erfolgte.

2) Forderung der Zahlung von € 190,- als Vergleichsangebot für die Mandantin:

Hierzu gibt es von allen kontaktierten Rechtsanwälten die Einschätzung, dass man diesbezüglich nicht reagieren und den oben genannten Betrag auch vorerst nicht zur Überweisung bringen sollte. Es gibt zahlreiche Argumente dafür, dass der behauptete Verstoß gegen die Datenschutzgrundverordnung gar nicht vorliegt. Die Fakten werden derzeit von der Rechtsanwaltskammer geprüft.

Zu allen genannten Punkten gibt es eine Einschätzung des Rechtsreferenten Mag. Karl Holler. Diese Einschätzung zur aktuellen Thematik liegt als PDF-Datei diesem Schreiben bei.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier zwar um eine fachlich fundierte Einschätzung handelt, dies aber in keiner Weise eine Garantie für einen positiven Ausgang dieses Verfahrens ist! Alle in diesem Schreiben empfohlenen Schritte liegen im Ermessen der einzelnen Vereinsvorstände. Somit bleibt die Entscheidung für die jeweilige Vorgangsweise in diesem Verfahren den Verantwortlichen bzw. den Betreibern der Homepage überlassen.

Zum Abschluss darf ich anmerken, dass ich jederzeit für eure Anliegen zur Verfügung stehe. Ich möchte aber dennoch in Erinnerung rufen, dass ich kein Jurist bin und in Bezug auf rechtliche Fragen zu diesem Thema keine Auskunft geben kann und darf.

Einen schönen Start in die neue Woche und herzliche Grüße

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV

Oberösterreichischer Blasmusikverband
Promenade 33 | 4020 Linz
+43 650 / 79 09 529